

28. Dezember 2022/Nr. 22

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Florian Küng
gemeinde@vandans.at

Parteienverkehr Hauptverwaltung: Mo-Fr 8 bis 12 Uhr

Bürgerservice: Mo-Fr 7 bis 13 Uhr

Telefon: 05556 / 72 720 - o Fax: DW 33

www.vandans.at

RECYCLING

Christbaumabholaktion

Am Montag, 9. Jänner, werden ab 7 Uhr die komplett abgeräumten Christbäume von den Bauhofmitarbeitern eingesammelt. Stellen Sie Ihre Weihnachtsbäume bitte zu den gewohnten Sammelstellen.

RECHT&GESETZ

Rechtsberatung

Dr. Günter Flatz wird am 9. Jänner wieder für Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen.

Interessierte können sich zwischen 18 und 19 Uhr im Gemeindeamt/Sitzungszimmer einfinden.

INFO

Elternberatung

Am Montag, 16. Jänner, findet wieder eine Elternberatung statt. Nach Voranmeldung werden Eltern mit Kleinkindern beraten.

INFO: Elternberatung
☎ 0650 48 78 759

AKTUELLES

Servitutsholz

Am Freitag, 13. Jänner, von 8.30 bis 12 Uhr, kann im Obergeschoss des Gemeindeamtes der Servitutsholzbedarf für 2023 angemeldet werden.

Die Nutzungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass eine Anmeldung von Servitutsholz ausnahmslos nur zum angeführten Termin erfolgen kann und mittels Unterschrift zu bestätigen ist.

GEMEINDE

Feuerwerk zum Jahreswechsel

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ab der Kategorie F2 im Ortsgebiet gem. Pyrotechnikgesetz verboten ist.



Auch wenn Feuerwerke auf die Menschen eine große Faszination aus-

üben, so sind sie auch eine Belastung für Menschen, Tiere und die Umwelt. Feuerwerkskörper hinterlassen Unmengen an Abfall in der Landschaft und Gifte in Luft, Wasser, Futter und Boden. Weiters leiden unter diesem Lärm sensible Menschen, Wild- und Haustiere. Geschätzte Bürgerinnen und Bürger! Es gibt viele gute Gründe auf Feuerwerkskörper zu verzichten.

VERANSTALTUNG

100 Jahre Vandanser Heimatkunde

Am Freitag, 13. Jänner, findet um 19 Uhr ein Vortragsabend statt.

Mit Unterstützung des Montafoner Heimatmuseums findet in der Rätikonhalle ein Vortragsabend zum Vandanser Heimatbuch und seinem Autor Hans Barbisch statt. Das Buch

ist zum Preis von 22 Euro im Gemeindeamt erhältlich.

Sie sind zum Vortrag wie auch zum Bucherwerb herzlich eingeladen.

Blutspendeaktion

Am Mittwoch, 4. Jänner, von 18 bis 21 Uhr, findet in der Rätikonhalle eine Blutspendeaktion statt.

Die Funkenzunft Vandans organisiert diesen Termin.

Bitte gerne schon vormerken.

VEREINSLEBEN

Brotbackkurs des Obst- und Gartenbauvereins

Der OGV Vandans veranstaltet am Freitag, 20. Jänner, einen Brotbackkurs in der Lehrküche des Bildungscampus.

Kursleiterin ist Romina Zotz. Der Kurs beginnt um 14 Uhr und dauert ca. bis 17.30 Uhr. Die Kurskosten betragen 20 Euro und sind vor Ort in bar zu bezahlen. Achtung beschränkte

Teilnehmerzahl! Anmeldung und weitere Infos erteilt Ruth Dobler.

INFO: OGV Ruth Dobler (ab 18 Uhr)

☎ 0664/321 96 99

Abgaben- und Gebühren für das Jahr 2023

a) Grundsteuer:

A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.
B für sonstige Grundstücke	500 v.H.

b) Vergnügungssteuer:

Ortsansässige Vereine sollen jährlich für 1 Veranstaltung die Vergnügungssteuer im Wege einer Subvention refundiert erhalten.	10 v.H.
---	---------

c) Gästetaxe

bis 30.04.2023	Euro	1,70
ab 1.5.2023	Euro	1,90

d) Tourismusbeitragssatz

1,50 v.H.

e) Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse C

pro m ²	Euro	8,24
Höchstbetrag je Ferienwohnung	Euro	906,91

f) Hundesteuer:

Für den 1. Hund im Haushalt (sofern dieser über 3 Monate alt ist)	Euro	65,00
für jeden weiteren Hund im Haushalt	Euro	65,00

Befreit von der Hundesteuer sind Wachhunde, Blindenführerhunde, Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung, Jagdhunde von hauptberuflichen Jagdschutzorganen, Lawinenhunde sowie Diensthunde der Polizei, sofern hierfür eine Bestätigung der zuständigen Dienstbehörde vorgelegt werden kann.

g) Abfallbeseitigung - Die Abfall-Grundgebühr wird wie folgt festgelegt:

Haushalts-Grundgebühr	Euro	49,00
Zuschlag pro Person (ab dem 18. Lebensjahr - Stichtag 30.9.) unabhängig davon ob Haupt- oder weiterer Wohnsitz	Euro	6,50
Für Ferienwohnungen, die als Zweitwohnsitz genutzt werden	Euro	98,00

Restmüll wird nur in den dafür vorgesehenen Müllsäcken oder den entsprechenden Banderolen abgeführt. Die Restmüllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 6 Säcken) und die Banderolen (erhältlich in 5er Einheiten) sowie die Bio-Müllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 10 Säcken) können im Gemeindeamt Vandans/Bürgerservice käuflich erworben werden.

Der Kaufpreis pro Müllsack/Banderole beträgt bei einem

Müllsack - Fassungsvermögen 20 l	Euro	1,95
Müllsack - Fassungsvermögen 40 l	Euro	3,90
Banderole - Fassungsvermögen 60 l	Euro	5,85
Banderole - Fassungsvermögen 120 l	Euro	11,70
Banderole - Fassungsvermögen 240 l	Euro	23,40

Die Kosten pro Bio-Müllsack beträgt bei einem

Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 8 l	Euro	0,95
Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 15 l	Euro	1,55

Die Kosten für die Entleerung von Biotonnen inkl. Behälter und Behälterservice betragen je Entleerung

Biotonne – Fassungsvermögen 80 l	Euro	10,60
Biotonne – Fassungsvermögen 120 l	Euro	15,00
Biotonne – Fassungsvermögen 240 l	Euro	27,20

Die Kosten für die Entleerung sogenannter Müllcontainer für Gewerbebetriebe betragen je Entleerung

Container – Fassungsvermögen 660 l	Euro	76,00
Container – Fassungsvermögen 800 l	Euro	92,00
Container – Fassungsvermögen 1.000 l	Euro	115,00
Container – Fassungsvermögen 1.100 l	Euro	126,00

h) Gebühren auf dem Altstoffsammelzentrum (ASZ) Gafadura:

Altholz (behandelt und unbehandelt)	pro kg	Euro	0,19
Bauschutt (rein und unrein), Asche udgl., Entsorgung nur bis zu 1m ³ möglich	pro kg	Euro	0,16
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor, Flachbildschirme)			kostenlos
Elektrogroß- und -kleingeräte			kostenlos
Elektroschrott (z.B. Autoradio, Boiler, Computerspiele, Durchlauferhitzer, Elektro-Installationsmaterial, gewerblich genutzte Geräte)	pro kg	Euro	0,50
Erdaushub, Steine, humusähnliches Material (Entsorgung nur bis zu 1 m ³ möglich!)	je m ³	Euro	30,00
Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen)			kostenlos
Kühlgeräte (Kühl- und Gefriergeräte)			kostenlos
Grünabfälle (Gras/Rasenschnitt, Gehölzschnitt, Laub):			
je Handwagen/Laubsack		Euro	1,00
je PKW-Kofferraum		Euro	2,00
je PKW Anhänger Standard (ca. 1 m ³)		Euro	4,00
je PKW Anhänger Standard mit Aufsätze (ca. 2 m ³)		Euro	8,00
sonstige Transportfahrzeuge bzw. Großraumanhänger pro m ³		Euro	4,00

Wurzelstöcke:

Durchmesser in cm des Wurzelstockes	bis 15 cm = 40 kg	Euro	3,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	16 - 25 cm = 75 kg	Euro	6,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	26 - 50 cm = 250 kg	Euro	20,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	51 - 80 cm = 530 kg	Euro	42,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	81 - 100 cm = 770 kg	Euro	62,00
Reifen (Fahrrad)	pro Stück	Euro	2,00
Reifen (PKW und Motorradreifen) mit und ohne Felge	pro Stück	Euro	4,40
Reifen (LKW) ohne Felge	pro kg	Euro	0,35
Sperrmüll/Baumüll Abgabe nur in offenen Gebinden möglich	pro kg	Euro	0,35

i) Wasserbezugsgebühr:

Je Kubikmeter bezogenes Wasser	Euro	2,00
Zählermiete pro Wassermesser und Jahr	Euro	16,20

Pro ganzjährig gehaltener Großvieheinheit sind maximal 40 m³ Wasser kostenlos.

(Voraussetzung: Der Antrag auf Gewährung von Freiwasser nach der gültigen Wassergebührenverordnung muss termingerecht beim Gemeindeamt eingebracht werden.)

j) Wasseranschlussbeitrag:

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Gemeindewasserversorgung wird ein Wasseranschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche (ohne Außenwände) von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.

Der Beitragssatz beträgt: Euro 60,50

Bei ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäuden (z.B. Ställe) ermäßigt sich die Anschlussgebühr um 75 % als indirekte Landwirtschaftsförderung.

k) Bauwasserpauschale:

5 v.H.

Für Wasserentnahmestellen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerkes lediglich vorübergehend, längstens jedoch auf die Dauer von zwei Jahren erstellt und nach Ablauf dieser Frist ersatzlos beseitigt werden, wird eine Bauwasserpauschale erhoben. Diese wird einmalig mit 5 v.H. der Wasseranschlussgebühr, die für das zur Errichtung gelangende Bauwerk festgesetzt.

l) Kanalbenützungsg Gebühr:

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch	Euro	3,00
--	------	------

m) Kanalschließungsbeitrag:

Die Bewertungseinheit für die Berechnung des Erschließungsbeitrages beträgt 5 v.H. der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksflächen (m²).

Der Beitragssatz beträgt: Euro 60,50

n) Kanalanschlussbeitrag:

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche (ohne Außenwände) von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.

Der Beitragssatz beträgt:

Euro 60,50

o) Grabstätte-Benützungsgebühr (15 Jahre):

Sondergrab Kategorie I (Erdgrab auf dem „alten“ Friedhof inkl. Sozialgrab)

Euro 500,00

Sondergrab Kategorie II (Urne in der Urnenwand)

Euro 1.800,00

Sondergrab Kategorie III (Urne auf dem Urnenfriedhof südseitig)

Euro 1.800,00

p) Totengräbergebühr:

Sondergrab Kategorie I (einfache Tiefe bis 1,70 m)

Euro 550,00

Sondergrab Kategorie I (doppelte Tiefe bis 2,40 m)

Euro 770,00

Für die Beisetzung einer Urne in einem Sondergrab Kategorie I + III

Euro 50,00

Aus- und Einbau der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte zur Beschriftung

Euro 220,00

Gravur der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte: Per Buchstabe bzw. per Zahl

Euro 22,00

q) Kindergarten: Betreuungsjahr 2022/23 - monatliche Gebühren:

Modul I - Montag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Euro 38,57

Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)

Euro 22,04

Modul II - Montag bis Freitag jeweils von 7 Uhr bis 13 Uhr

Euro 53,18

Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)

Euro 27,55

Erweiterungsangebot - tageweise wählbar

13.00 - 16.00 Modul Mo/Mi

Euro 8,76

Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)

Euro 3,31

13.00 - 17.00 Modul Di/Do

Euro 11,68

Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)

Euro 4,41

5-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden

kostenlos

Jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde

Euro 2,92

Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)

Euro 1,10

Mittagessen pro Essen

Euro 4,70

r) Kleinkinderbetreuungseinrichtung Schneggahüsle für 2 und 3-jährige Kinder

Betreuungsjahr 22/23 - monatl. Gebühren

Modul I (8 bis 12 Uhr = 4 Stunden)

2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche

Euro 65,00

2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche

Euro 100,00

2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche

Euro 133,00

2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche

Euro 165,00

Modul II (7.30 Uhr bis 12.30 Uhr = 5 Stunden)

2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche

Euro 83,00

2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche

Euro 125,00

2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche

Euro 165,00

2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche

Euro 208,00

Modul III (7 Uhr bis 13 Uhr = 6 Stunden)

2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche

Euro 100,00

2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche

Euro 149,00

2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche

Euro 199,00

2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche

Euro 250,00

3-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden

Euro 39,00

3-jährige Kinder 30 wöchentliche Betreuungsstunden

Euro 80,50